

gen zum Ordens- und Klosterleben zu pflegen.

Brauns Arbeit erhellt in überaus akribischer Form anhand der sorgfältig recherchierten schriftlichen Hinterlassenschaft von Lorchius, wie dieser Theologe gedacht und gearbeitet hat, was ihn bewegte, wie er argumentierte, welche Intentionen er verfolgte. Dabei werden die Anliegen dieses Theologen, seine Forderungen an die Leserschaft wie auch die Quellen zum Vorschein gebracht, auf die er seine Positionen begründete. Ein eigenes Kapitel widmet Braun dem Gottesbild von Lorchius bzw. seiner Konzeption der rechten Gottesbeziehung der gläubigen Christen.

Das umfangreichste und in seiner Fragestellung wie in den Befunden besonders interessante Kapitel behandelt die „Anthropologie“ des Lorchius in historischer Sicht. Untersucht werden die Vorstellungen des Theologen über die Wesensmerkmale menschlicher Lebenszüge und ihrer Bedingungen. Der Mensch wird in seiner Geschöpflichkeit von Lorchius auf die Verinnerlichung der kirchlich gebotenen Lehren verpflichtet. In den Ausführungen über die Gefährdungen des Menschen überwiegen die überkommenen Bilder von der irdischen Präsenz des Teufels, von der weitgehend negativ gesehene Sexualität, von den Geschlechterrollen, vom Ideal zölibatärer Lebensformen und vielem mehr. Braun spricht die Problematik solcher anthropologischer Modellvorstellungen an, geht allerdings nicht auf die verhängnisvollen Fernwirkungen mancher dieser normativen Denkmuster ein. Interessant wäre auch die Frage, wie das von Lorchius vertretene (und durch ihn verbreitete) Menschen- und Weltbild sich dann in der barocken Frömmigkeit und Kultur spiegelt.

In einem abschließenden Kapitel stellt Braun den „Geistlichen Kampf“ als Kerngedanken des Freiburger Theologen in den Zusammenhang der christlichen Lehren von der „militia christiana“, auch unter besonderer Berücksichtigung der vermittelnden Position des Erasmus. Ganz nachdrücklich wird hier noch einmal die von Lorchius so entschieden geforderte Verinnerlichung des Kampfes um die rechte Lebensform in akribischen Textvergleichen herausgearbeitet.

Ein umfassendes Schriftenverzeichnis der Werke von Jodocus Lorchius rundet auf 60 Druckseiten die Untersuchungen Brauns ab. Das Buch stellt in der Vielfalt der Aspekte und der methodischen Exaktheit der Analyse eine mustergültige Monographie zur Mentalitätsgeschichte des konfessionellen Zeitalters dar. Es bezeugt

das hohe Niveau der kirchengeschichtlichen Forschung im deutschen Südwesten und fügt sich vorzüglich in die von der Görres-Gesellschaft herausgegebene Reihe der „Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte“ ein.

Freiburg

Wolfgang Hug

Hug, Walter, Johann Jacob Rambach (1693–1735). *Religionspädagoge zwischen den Zeiten* (Praktische Theologie Bd. 63). Stuttgart. W. Kohlhammer 2003, 205 S., ISBN 3- 17-018076-2

Wenn der hier porträtierte Rambach heute nicht ganz vergessen ist, so verdankt er dies weniger seinen Beiträgen zur (Religions-)Pädagogik oder - historisch genauer - zur Katechetik als vielmehr seinen Kirchenliedern, die Eingang ins Evangelische Gesangbuch gefunden haben. Wenn mit diesem Buch nun doch auch Rambachs pädagogisches und katechetisches Wirken der Vergessenheit entrissen werden soll, so ist dies aus mindestens drei Gründen angemessen: Erstens hat Rambach in seiner Zeit als Lehrbuchautor einen erheblichen Einfluss auf die evangelische Pädagogik und Katechetik ausgeübt; zweitens kann er als derjenige gelten, der die im Pietismus (P.J. Spener, A.H. Francke) seit dem 17. Jahrhundert entwickelten katechetischen Impulse und Programme systematisch zusammengefasst und für die Praxis neu aufbereitet hat, was ihn auf Dauer mit der bis heute wirksamen pietistischen Erziehung verbindet; und drittens – dies zeigt nicht zuletzt die vorliegende Darstellung – sind seine Auffassungen keineswegs so wenig kindgerecht und pädagogisch unangemessen, wie es später manchmal im Blick auf diese gesamte Richtung, zumeist unter Verweis auf die von Francke geprägte Formel vom „Brechen des kindlichen Willens“, behauptet worden ist.

Die von Klaus Wegenast (Bern) betreute Dissertation verfolgt das Ziel, „einerseits Rambachs Katechetik und Pädagogik in ihrer Abhängigkeit von der katechetischen und pädagogischen Tradition darzustellen und andererseits nach dem originalen Beitrag Rambachs“ zu fragen (S.14). Ein knapperer erster Teil (S.13–46) beschreibt Rambachs Leben und Wirken, die damalige Katechetik sowie Urteile über Rambach in der Theologiegeschichte. Der zweite und eigentliche Hauptteil (S.47–190) ist Rambachs Katechetik und Pädagogik gewidmet. Das abschließende Literaturverzeichnis enthält insbesondere ein gegliedertes Verzeichnis zu Rambachs Schriften (durch das aller-

dings die von Ulrich Bister bereits 1993 vorgelegte Bibliographie nicht überboten werden soll).

Die Darstellung überzeugt vor allem in den Teilen, in denen Rambachs Schriften referiert und interpretiert werden. Auf weiterreichende Deutungsperspektiven und Zusammenhänge, etwa auf den Einfluss von Comenius und J.F. Buddeus auf Rambach, wird lediglich in allgemeiner Form verwiesen (S. 16). Hilfreich ist die Zusammenstellung von Rambachs einschlägigen Schriften (S. 58ff.), zumal sich nachweislich auch andere – aus „ökonomischen Interessen“ (S. 50) – dieses Verfassernamens gerne bedient haben.

Insgesamt wird man dem Vf. in seinem Urteil zustimmen können, dass es Rambachs „Hauptanliegen ist, das bereits vorhandene reformerische Gedankengut unter die Menschen zu bringen“ (S. 83) und also weniger ein eigenes System vorzulegen. So ist es angemessen, wenn die Abhängigkeit besonders von fünf Gewährsleuten (J.S. Mitternacht, P.J. Spener, A.H. Francke, C.M. Seidel und G.A. Laurentii) breit dargestellt wird, wobei der wiederholte Hinweis auf die hervor gehobene Bedeutung Franckes zu Recht erfolgt (S. 83–126). Die weiteren Abschnitte sind thematisch angelegt und beziehen sich auf „Menschenbild und Erziehungsziel“, die „häusliche Erziehung“ sowie die „schulische Erziehung und Bildung“. Für den Leser bleiben allerdings manche Fragen offen: Wie beispielsweise passt der „pädagogische Optimismus“ zu Rambachs Erbsündendenken (eine Frage, die auch im Blick auf andere pietistische Pädagogen noch nicht abschließend geklärt ist)? Und in welchem Verhältnis stehen Taufe, Wiedergeburt, Buße und Erziehung zueinander? Ein stärker systematisch ausgerichtetes Kapitel wäre hier eine hilfreiche Erweiterung gewesen. Auch die Zusammenfassung der Ergebnisse am Schluss des Buches fällt allzu knapp aus (S. 187–190).

Schon im (Unter-)Titel des Buches wird Rambach als „Religionspädagoge zwischen den Zeiten“ charakterisiert, nämlich im „Spannungsfeld zwischen Orthodoxie, Pietismus und früher Aufklärung“ (S. 187). Noch zutreffender scheint freilich die andere Zuordnung zu sein, der zufolge „Rambach in erster Linie dem Pietismus zugerechnet werden“ muss (ebd.). Richtig aber bleibt, dass sich in den methodischen Innovationen pietistischer Pädagogik und vor allem in der Fragekunst der damaligen Katechetik, die von Rambach ihre systematische Gestalt erhält, eine subjekt- und erfahrungsbezogene Didaktik vorbereitet, deren Aufklärungs-

form – bis hin zur Sokratisch etwa bei Mosheim (S. 179) – insofern jedenfalls in Deutschland ohne diese Vorläufer nicht zu verstehen ist.

Tübingen

Friedrich Schweitzer

Essen, Georg, *Sinnstiftende Unruhe im System des Rechts. Religion im Beziehungsgeflecht von modernem Verfassungsstaat und säkularer Zivilgesellschaft* (Essener Kulturwissenschaftliche Vorträge Band 14), Göttingen: Wallstein-Verlag, 2004. 103 S. ISBN: 3-89244-829-9. 14,- €.

Der Autor, Inhaber des Lehrstuhles für Dogmatische Theologie an der Theologischen Fakultät der Radboud Universität Nijmegen, hat in der hier zu besprechenden Arbeit Vorträge zu einer Monographie erweitert und zusammengefügt, die er an der Theologischen Fakultät der Universität Rostock, im Humboldt-Zentrum für Geisteswissenschaften der Universität Ulm, bei der Rumänisch-Deutschen Herbstakademie in Sibiu und bei einem Symposium in Nijmegen gehalten hat.

Er geht aus von der Feststellung, die Kompromissformulierung in der Präambel der Europäischen Verfassung stelle nur noch Erbschaftsverhältnisse fest (15). Es gehe in Wirklichkeit aber um die Frage, welchen Beitrag nur Religionen zu einer freiheitlichen Verfasstheit von Staat und Gesellschaft leisten könnten (26). Diesen versucht der Autor ausgehend von der Präambel des Grundgesetzes zu erschließen. Mehrheitlicher Wille sei es bei deren Formulierung gewesen, sich mit einem Gottesbezug von den Allmachtsphantasien des NS-Regimes abzusetzen und an die Grenzen staatlicher Gewalt zu erinnern (31). Dabei habe man nicht eine Anrufung Gottes, sondern die zurückhaltendere Form der *nominatio Dei* gewählt (34). Wenn auch aufgrund der ebenfalls im Grundgesetz normierten weltanschaulichen Neutralität des Staates Interpretationsschwierigkeiten aufträten, so sei doch eindeutig, dass durch den Gottesbezug in der Präambel der einzelne Bürger nicht zum Glauben an Gott verpflichtet werde (32). Auch dürfe der Gott der Präambel nicht exklusiv mit dem christlichen identifiziert werden (35), wenn dies auch die Mehrheit des Parlamentarischen Rates aufgrund der damaligen Wirkmacht der christlichen Tradition selbstverständlich getan habe (43).

Sodann setzt sich der Autor mit öfter vorgebrachten Argumenten für einen Gottesbezug in der Präambel der Europäischen Verfassung kritisch auseinander. Als erstes nennt er dabei die kulturge-